



EV. THOMAS-KIRCHENGEMEINDE
BAD GODESBERG

Präventionskonzept zum Schutz von
Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt

Ev. Thomas-Kirchengemeinde Bad Godesberg
Friesenstraße 4
53175 Bonn

Vorwort

Allen Trägern der Jugendarbeit hat der Gesetzgeber den Auftrag erteilt, Kinder und Jugendliche vor möglichen Gefahren zu schützen (§ 8a, § 72a SGB VIII). Sollte Mitarbeitenden etwas auffallen, was darauf hindeuten könnte, dass das Wohl eines Kindes gefährdet ist, dürfen sie nicht darüber hinwegsehen, sondern müssen handeln.

Diesen Auftrag nehmen wir als Evangelische Kirchengemeinde ernst und möchten diesem Rechnung tragen, auch über den Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendarbeit hinaus, wie zum Beispiel dem Konfirmandenunterricht, dem Kindergottesdienst, dem Haus der Familie, unserer Freizeitarbeit und der Kirchenmusik, also überall dort, wo bei uns Kinder und Jugendliche in Angeboten der Gemeinde vorkommen. Wir möchten unser Möglichstes tun, um jungen Menschen einen sicheren Ort zu bieten, an dem sie sich in ihren unterschiedlichen Lebensphasen ausprobieren und einbringen können. Wir wollen sie in ihrer Entwicklung begleiten, unterstützen, fördern und ernst nehmen. Das Wohl der Kinder und Jugendlichen steht dabei im Mittelpunkt.

Grundlage unseres Konzeptes ist das Präventionskonzept des Evangelischen Kirchenkreises Bad Godesberg- Voreifel, dem wir als Evangelische Thomas-Kirchengemeinde Bad Godesberg angehören. Dieses Konzept wurde im Herbst 2013 von der Kreissynode des Kirchenkreises für alle Gemeinden, die ihm angehören, beschlossen.

Selbstverständnis

Die Evangelische Jugendarbeit wird aus der Beziehung zwischen Gott und den Menschen gestaltet und geschieht um der Kinder und Jugendlichen willen. So wie Gott sich uns versprochen hat, so steht die Evangelische Jugendarbeit zu ihren Kindern und Jugendlichen, an ihrer Seite und für sie ein. Sie ist als lebendige und aktive Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unserer Gemeinde fest verwurzelt. Wir wollen junge Menschen in ihren unterschiedlichen Lebensphasen und in ihrer Entwicklung begleiten, unterstützen, fördern und ernst nehmen.

Prävention vor sexualisierter Gewalt ist ein Qualitätsmerkmal guter Kinder- und Jugendarbeit. Sie setzt bei allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden an, denn es liegt in ihrer Verantwortung, Kinder und Jugendliche vor Übergriffen zu schützen. Mit Prävention ist keine zeitlich begrenzte Maßnahme gemeint. Vielmehr steht eine pädagogische Haltung für den Umgang miteinander dahinter. Sie zieht sich wie ein roter Faden durch unsere Angebote.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entstehen eine persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, die von Lebensfreude und Vertrauen geprägt sind. Nähe und Vertrauen sind die Grundlagen für ein gutes Miteinander und unsere Stärke. Dieses Vertrauen darf nicht ausgenutzt werden oder Kindern und Jugendlichen schaden.

Die Etablierung einer Kultur des Hinschauens und der Grenzachtung, ein respektvoller Umgang miteinander und ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis sind hierbei wichtige Voraussetzungen. Die Duldung von Grenzverletzungen ist für potentielle Täter und Täterinnen ein guter Nährboden für sexualisierte Gewalt. Kinder und Jugendliche sollen bei uns die Erfahrung machen, dass ihre individuellen Grenzen und ihre körperliche Selbstbestimmung geachtet werden und sie sich in einem geschützten Umfeld entwickeln und ausprobieren können.

Prävention konkret

Wenn wir von Prävention sprechen, müssen wir weit vor sexuellem Missbrauch beginnen. Täterinnen und Täter haben es leichter, wenn in einem Verband oder einer Institution unklare Strukturen herrschen. Wir wollen unsere Gemeinden uninteressant für diese Personen machen. Um Kinder und Jugendliche in unserer Gemeinden zu schützen, ist es unsere Aufgabe alle Faktoren zu entfernen, die Gewalt und sexuelle Übergriffe begünstigen.

Unser Präventionskonzept beinhaltet sechs verschiedene Punkte:

- Etablierung einer Kultur des Hinschauens und der Grenzachtung als Basis unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Sensibilisierung und Schulung von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden durch Fortbildungen und regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt
- Sensibilisierung und Schulung der Leitungsgremien durch die Arbeitshilfe des Kirchenkreises, Infoabende und die regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt
- Vorlage erweiterter Führungszeugnisse für alle hauptamtlich Mitarbeitenden und alle volljährigen, ehrenamtlich Mitarbeitende, sowie die Einführung einer Selbstverpflichtung für alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
- Kontakt zu den Vertrauenspersonen, die vom Kirchenkreis eingesetzt wurden, um als erste Ansprechpartner bei Fragen und Verdachtsfällen zu fungieren
- Einführung eines Krisenplanes

Das bedeutet konkret:

Kultur der Grenzachtung

Für Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit ist es wichtig, Grenzverletzungen wahrnehmen und dieses Fehlverhalten korrigieren zu können. Dazu ist es nötig, seine eigenen Grenzen zu kennen und eine gewisse Sensibilität für das Thema Grenzen in jeglicher Art zu entwickeln. Sich immer wieder auch der eigenen Vorbildfunktion klar zu sein, ist an dieser Stelle unumgänglich.

Da Grenzen individuell sind und subjektiv empfunden werden, ist auch eine Auseinandersetzung über Nähe und Distanz wichtig. Situationen und Gebräuche müssen hinterfragt werden. Welche Spiele oder Methoden können grenzverletzend sein, Kinder und Jugendliche ängstigen oder unter Druck setzen? Wie wird die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen zum Beispiel in Waschräumen auf Freizeiten gewahrt?

Sensibilisierung von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden

Die hauptamtlich Mitarbeitenden bilden sich zu diesen Themen fort. Dies geschieht durch Informationsabende, durch Schulungen des Kirchenkreises oder auch durch externe Fortbildungen zu diesem Thema.

Alle ehrenamtlich Mitarbeitenden unter 27 in der kirchlichen Jugendarbeit müssen eine

Gruppenleiterausbildung vorweisen können. Hier werden sie mit pädagogischem und methodischem Handwerkszeug ausgestattet und in ihrer Rolle gestärkt. Im Rahmen dieser Ausbildung (JuLeiCa-Kurs) wird Basiswissen vermittelt, über den Schutzauftrag informiert, für eine Kultur der Grenzachtung sensibilisiert und in die Verpflichtungserklärung eingeführt. Diese Kurse finden in mehrfacher Zahl in der Evangelischen Jugendbildungsstätte Merzbach statt.

In einem so genannten Aufbaukurs, der einmal im Jahr stattfindet, sollte dann vertiefend zu dem Thema Prävention von sexueller Gewalt gearbeitet.

Daneben bieten wir in unserer Gemeinde für jüngere ehrenamtliche Mitarbeitende (14-16 Jahre) mehrmals jährlich Juniorteamschulungen zu verschiedenen Themen an. Diese elementarisierte und auf die Zielgruppe abgestimmte Schulung wird als verbindlich für die Mitarbeit in der Gemeinde angesehen. Sie soll die JuLeica ergänzen und nicht ersetzen.

Ehrenamtlich Mitarbeitende, die ausschließlich Freizeitmaßnahmen der Gemeinde als Gruppenleiter begleiten, werden zu dem Thema geschult.

Führungszeugnisse und Selbstverpflichtung

Um gegenüber potentiellen Täterinnen und Tätern uninteressant zu sein, sehen wir es als notwendig an, für alle hauptamtlich Mitarbeitenden und alle ehrenamtlich Mitarbeitende über achtzehn die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses verbindlich einzuführen. Weiterhin wird von allen Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit die Auseinandersetzung und Bestätigung der beigefügten Selbstverpflichtung verlangt.

Vertrauenspersonen des Kirchenkreises

Die von der Delegiertenkonferenz verabschiedeten Qualitätsstandards zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung und sexuellem Missbrauch in der Evangelischen Kirche im Rheinland. Es beinhaltet die Benennung von mindestens einer Vertrauensperson, besser jedoch zwei Vertrauenspersonen (möglichst männlich und weiblich) pro Kirchenkreis. Unser Kirchenkreis hat für seine drei verschiedenen Regionen je eine Vertrauensperson benannt.

Aufgaben der Vertrauenspersonen

Die Vertrauenspersonen sind

- zu diesen Themen fortgebildet und haben Kenntnisse über Beratungsstellen in den Regionen des Kirchenkreises und die vor Ort zuständigen Kinderschutzfachkräfte (insoweit erfahrenen Fachkräfte), primär sollen sie eine Art Lotsentätigkeit einnehmen,
- Ansprechpartner für Fragen der Prävention und der sexualisierten Gewalt für Mitarbeitende in unseren Kirchengemeinden und unseres Kirchenkreises,
- erste Anlaufstelle für Fragen zu Mitteilungs- und Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung und sexueller Gewalt, die nicht auf der Ortsebene geklärt werden können, bringen Anregungen zu diesem Thema in die Aus- und Fortbildung der Jugendgruppenleitenden ein, sorgen für die Einhaltung des Krisenplans, sind Teil des Netzwerkes der Vertrauenspersonen der Evangelischen Jugend im Rheinland.

Einführung eines Krisenplans

Der Krisenplan (siehe Arbeitshilfe „Klarer sehen“) regelt, was in konkreten Fällen zu tun ist. Hier wird zwischen Verdachts- und Mitteilungsfällen unterschieden. Weiter wird geregelt, welche Personen zu beteiligen sind und welche Teams gebildet werden. Der Krisenplan ist detailliert in der Arbeitshilfe „Klarer sehen“ des Evangelischen Kirchenkreises Bad Godesberg - Voreifel beschrieben.

Anlage:

Krisenplan

Selbstverpflichtungserklärung

Am 24. Februar 2016 durch den Jugendausschuss der Ev. Thomas-Kirchengemeinde Bad Godesberg beschlossen.